

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/7379 —**

Sperre von Bundesmitteln für AIDS-Projekte

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom 16. Dezember 1993, Drucksache 12/6487, bekanntgegeben, daß auch die von seiten des Bundes für AIDS-Projekte bereitgestellten Mittel von einer Sperre für Zuwendungsempfänger des Bundes betroffen sind.

1. Wie stellt sich die Bundesregierung eine Aufrechterhaltung bzw. Weiterführung der Arbeit der Deutschen AIDS-Hilfe und anderer aus Bundesmitteln geförderter AIDS-Projekte vor?

Die Förderung von Projekten der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. (DAH) aus Bundesmitteln erfolgt aus dem Titel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung (Kapitel 15 02 Titel 531 16). Die angesprochene Reduzierung der Haushaltssmittel der DAH ist mit einer Verlagerung der Haushaltssperre hinfällig geworden.

Soweit andere, im Jahr 1994 ohnehin auslaufende Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS (Kapitel 15 02 Titel 684 14) der verfügbaren Haushaltssperre unterliegen, ist deren Abwicklung nicht gefährdet.

2. Gab oder gibt es von seiten der Bundesregierung bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Empfehlungen an die DAH oder andere betroffene AIDS-Projekte, wo diese Mittel eingespart werden könnten?

Wenn ja, welche?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Im Hinblick auf die zunächst bestehende Haushaltssperre war die DAH allerdings gebeten worden, bei den Projekten aus dem Bereich der Primärprävention möglichst keine Kürzungen vorzunehmen.